

Table with 2 columns: 'Für Arab.' and 'Mit Postverendung:'. Rows include 'Ganzjährig 14 fl. - kr.', 'Halbjährig 7 „ - „', and 'Vierteljährig 3 „ 50 „'.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen

Arader Zeitung.

Redactions- u. Administrations-Bureau Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stock.

Für das Ausland übernehmen Aufträge für Inserate die Herren Haagenstein & Vogler in Wien (Bollgasse Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. und A. Scholz & Comp. in Leipzig. In Wien: A. Doppelst.

Manuscripte werden nicht zurückgestellt.

Die Conferenz der Rumänen.

(Fortsetzung.)

Rác: Trozdem ich sehe, daß dieser Antrag sich allgemeiner Zustimmung erfreut, so möchte ich doch hervorheben, daß in diesen 7 Punkten äußerst wichtige Fragen aufs Tapet gebracht wurden, welche unmöglich ohne tieferes Eingehen in wenig Augenblicken gelöst werden können.

Popovics aus Draviza entgegnet dem Vorredner, daß alle 7 Punkte und Fragen bereits so spruchreif sind, daß er sich über das Verlangen wundere, noch mehr Studien über selbe zu machen; die Bevölkerung sei berechtigt, sofort an deren Erledigung zu gehen.

Takakovits glaubt auch auf eine solche Resolution stimmen zu müssen, da die heiligsten Interessen der Bevölkerung eine schnelle Erledigung erheischen.

Grofeßku aus Sz. Miklós unterstützt Rác's Antrag, und motivirt dies damit, daß diese Conferenz nicht competent sei, hierüber zu beschließen, weil in Siebenbürgen sich zwei rumänische Parteien entgegenstehen, die ihre Ansichten dort auszusprechen haben.

Grofeßku, Pfarrer aus Sz. Miklós sagt, daß es ihm schwer sei, seinen eigenen Bruder (dem Vorredner) entgegenzusetzen, aber es sei seine Pflicht, den Antrag Mocsonyi's zu unterstützen, um den siebenbürgischen Brüdern Hilfe zu leisten.

Christian (ehemals Notar in Pécska), sagt, wenn auch eine Partei in Siebenbürgen sei, deren Wünsche durch die Union befriedigt sind, so gebe es doch eine Partei, welche damit nicht zufrieden, und diese letztere sei die Majorität, mit welcher wir während der 1848er Kämpfe so sehr sympathisirt.

Bunyen, Jurist aus Pest, ist gegen den Rác'schen Antrag und für Mocsonyi, behauptend, daß, wenn die Siebenbürger sich selbst nicht helfen können, wir ihnen siegreich zur Seite stehen müssen, denselben Siebenbürgern, welche im Landtage durch ihre pronocirte rumänische Färbung sich allein schon Lorbeeren und die Bewunderung der Völker errungen haben; es hat dort ein Rumäne den Ungarn bewiesen, daß er die Sache seines Vaterlandes nicht verrathen kann. *)

Nachdem keine Redner mehr vorgemerkt waren, stellt der Präsident die Frage, ob der Antrag Mocsonyi's oder Rác's angenommen wird, worauf beinahe einstimmig Mocsonyi's Antrag acceptirt wurde.

Es ergreift das Wort Missits.

Missits ergreift das Wort, um zu Punct III der Beschlüsse zu sprechen — Nicht nur in Siebenbürgen, sagt er, auch in Ungarn gibt es Uebelstände, denen abgeholfen werden müsse. Wie hier, so müsse aber auch dort diese Abhilfe nur auf gesetzlichem Wege, auf dem Reichstage, angestrebt werden. So sei in jüngster Zeit erst z. B. in der Congregation des Temescher Comitates die Führung der Sitzungsprotolle in rumänischer Sprache beschloffen worden — nicht gerade auf Antrag eines Einzelnen, sondern im Sinne des Gesetzes, welches die Nationalitäten nicht befriedige, aber, wie eben die Erfahrung lehrte, die Grundlage zur weiteren Erfüllung der Wünsche abgebe.

Alex. Mocsonyi tritt Missits entgegen. Trozdem dieser erst nach erfolgter Beschlussfassung gesprochen, müsse er (Mocsonyi) erwidern, daß auch er nur gesetzliche Mittel und die Deffentlichkeit in Anspruch genommen sehen will. Er ist gegen die Ansicht Missits' betreffs der Beschickung des Reichstages von Seite der Siebenbürger, und glaubt, die Rumänen würden durch Passivität ihren Zweck eher erreichen. Das Unionsgesetz sei ein feudales und illiberales, bei dessen Schaffung den Rumänen der berechtigte Einfluß nicht gewahrt worden sei.

Bei der Verlesung des V. Punctes erhebt sich Rác und beantragt die gänzliche Auslassung desselben aus dem Programme, weil man jetzt ohne Gefahr an dem bestehenden Ausgleich nicht rütteln könne und dürfe, um so weniger als dieses Gesetz auch von Transleithanien als pactum conventum, als ein internationaler Vertrag angenommen sei. Redner glaubt, daß dieses Gesetz die Restitution unserer Constitution erst ermöglicht, und daß die fortschrittliche friedliche Entwicklung aus demselben hervorgegangen sei. Er wüßte nicht, welcher bessere Modus procedendi in den gemeinschaftlichen Angelegenheiten ins Leben gerufen werden

könnte. Er gibt sich den Besorgnissen hin, daß mit dem Aufheben dieses Ausgleichgesetzes kein bisher unbekannter neuer Modus und die jetzigen Freiheiten entzogen könnte. Redner schließt damit, daß man Niemanden eine Meinung aufzwingen solle, besonders nicht der Landbevölkerung, die von so hochwichtiger Angelegenheit gewiß nicht genau unterrichtet ist.

Alex. Mocsonyi erwidert, er glaube nicht, daß dem Vorredner unbekannt sei, daß ein Gesetz mit gesetzlichen Mitteln — selbst ein internationaler Vertrag — aufgehoben werden kann, und bemerkt noch, daß Niemandem Meinungen aufgedrängt werden. Wir fragen — sagt Redner — über das, was hier beschloffen wurde, nur an; dem Volke steht es zu, zu entscheiden.

Miletics Sretozar, der bis zu der Siebenbürger Rumänenfrage ruhig den Debatten zugehört, erhebt sich nun und bittet ums Wort, was ihm gestattet wird. Er erklärt sich dahin, daß er zwar wisse, es gebühre ihm in dieser Versammlung nicht das Wort, er müsse aber dennoch zur näheren Aufklärung der Sache dem Herrn Rác entgegen-treten. Das Pactum conventum würde nur dann gültig und für die Rumänen rechtsbündig sein können, wenn keine Siebenbürger Frage existiren würde, daß aber eine Siebenbürger Frage bestehe, hat soeben diese Conferenz entschieden, deshalb wünsche er, daß das Programm in allen Punkten aufrecht erhalten bleibe. Und weil der croatische Landtag nicht gesetzlich constituirt war, indem die Wahlordnung octroyirt wurde, der Art, daß das Volk in denselben nicht gebühlich vertreten war, vielmehr Seitens der Regierung selbst auf die feudalen Wähler eine große Preffion ausgeübt wurde, so wolle nur die rumänische Nation ihre volle Sympathie den Südslaven bezeugen, und sei deshalb auch dieser Punct des Programms anzunehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Israelitischer Congress.

Pest, 9. Februar.

(Schluß.)

Herr Böbl Aronsohn will die Gefährlichkeit und Schädlichkeit des §. 2 durch ein Beispiel aus der Praxis documentiren. (Hört!) Die Bestimmung, daß jede Gemeinde abfolut diese und jene Institutionen und Functionäre haben müsse, zerstöre eine Menge bestehender Gemeinden. Die Gemeinde, welche Redner vertritt, bestehe seit 50 Jahren, besitze Corporationsrechte und habe Alles, was zu den Bedürfnissen auch der größten Gemeinde gehöre — einen Rabbiner erhalten aber könne sie nicht. Nun bestehe aber die Gemeinde und habe ihre Ordnung. Er habe seine Gemeinde als eine vollständige Gemeinde verlassen, und solle ihr nun nichts Besseres als ihre Auflösung vom Congresse mitbringen? und das Alles bloß darum, weil sie keinen Rabbiner habe?

Oberrabbiner Dr. Steinhardt spricht sich für die Streichung des §. 2 aus, welchen er als überflüssig, schädlich und im Zusammenhange mit dem §. 1 als unlogisch bezeichnet. Redner weist in treffender Argumentirung nach, daß diese zwei Paragrafe nebeneinander unmöglich bestehen können.

Es wird hi raus, nachdem noch Mehrere gesprochen, die Abstimmung vorgenommen. Bei derselben wird §. 2 einstimmig verworfen, worauf nach einer Pause von fünf Minuten in Bezug auf das Amendement Silberheimer die namentliche Abstimmung vorgenommen und hiebei das Amendement mit 65 gegen 44 Stimmen verworfen wird. Auch die anderen Amendements werden hierauf sämmtlich verworfen und schließlich der Gegenantrag Fenthevsky's mit Majorität zum Beschlusse erhoben.

Es wird hierauf der §. 3 des Majoritätsentwurfes vorgenommen.

Elias Hofmeister reicht einen Antrag ein, der dahin geht, daß an Stelle des gestrichenen §. 2 ein neuer Paragraf stipulirt werde, in welchem ausgesprochen würde, daß sämmtliche im §. 1 erwähnten Institutionen einer Gemeinde auf dem Boden der mosaisch-talmudischen Religionslehren stehen müßten.

Ferner kommt ein Antrag der Herren Dr. Weisse, Deutum, Schweiger und Dr. Steinhardt zur Verlesung, in welchem der Wunsch geäußert wird, daß schon jetzt §. 42 zur Verhandlung kommen soll.

Präsident findet dieses Verlangen zwar ganz gerechtfertigt, glaubt aber, daß trozdem die Verhandlung über diesen Paragraf auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden könnte, und die Verhandlung über die übrigen Paragrafe nicht verschoben zu werden braucht. Die Discussion des §. 48 wird auf die morgige Tagesordnung gesetzt.

Es kommt nun §. 3 des Majoritätselaborates zur Verhandlung. Derselbe lautet:

„Die in einem Orte wohnenden Israeliten, sie mögen bisher eine Gemeinde gebildet haben oder nicht, haben bezüglich der ihnen fehlenden Institutionen sich entweder einer bereits bestehenden vollständigen Gemeinde anzuschließen, oder mit den Israeliten mehrerer Ortschaften zur Constituirung einer solchen Gemeinde zu vereinigen. In keinem Falle dürfen jedoch die in einem Orte wohnenden Israeliten verschiedenen Gemeinden angehören, und wird die Gemeinde, der sie sich anzuschließen haben, unter ihnen mit Stimmenmehrheit bestimmt.“

Dr. Sidon stellte hiezu folgendes Amendement: „Solche israelitische Gemeinden, welche aus Unermögen die

im §. 1 erwähnten Anstalten für sich allein zu begründen und zu erhalten und die geeigneten Functionäre zu bestellen, sich mit anderen Gemeinden zu einer Bezirksgemeinde vereinigt oder einer Gemeinde angeschlossen haben, in welcher die erwähnten Anstalten bereits bestehen, haben in ihrem Verbande auch fernerhin zu verbleiben. Wo eine solche Vereinigung oder ein solcher Anschluß noch nicht stattgefunden, hat dies längstens binnen einem Jahre nach Publication dieses Statuts zu geschehen, falls die betreffende Gemeinde sich nicht innerhalb dieser Zeit mit den ihr fehlenden Anstalten und Functionären versieht.“

Dr. Sidon motivirt in längerer Auseinandersetzung sein Amendement und legt dar, daß in demselben allen jetzt bestehenden Gemeinden — in welchem Status immer sie sich befinden — Rechnung getragen ist.

Die Abstimmung ergab die Annahme des Amendements Sidon mit dem Zusage Rózsay, während das Amendement Hochmuth verworfen wurde.

Morgen beginnt die Sitzung um 9 Uhr Früh und wird dieselbe um 3 Uhr Nachmittags fortgesetzt. Auf der Tagesordnung steht: Fortsetzung der Specialdebatte, specielle Verhandlung über §. 42 des Majoritätselaborates.

— 10. Februar.

In der heutigen Sitzung wurde nach Anmeldung der Einläufe vom Präsidenten angezeigt, daß das Kultusministerium die Abschrift des Erlasses vom 7. April 1856 überfendet habe, um dessen Einsichtnahme das Präsidium gebeten hat. Das Actenstück wird der Schulcommission zur Benützung übergeben. — Auf der Tagesordnung ist §. 42, welcher lautet:

§. 42. Jeder Rabbiner ist berechtigt und verpflichtet:

a) den öffentlichen Gottesdienst in ritueller und liturgischer Beziehung zu leiten und zu beaufsichtigen und die, vermöge der Synagogenordnung der Gemeinde ihm dabei zustehenden Functionen zu verrichten;

b) Kanzel- und Gelegenheitsreden zu halten;

c) bei vorkommenden Anlässen außerordentliche gottesdienstliche Feierlichkeiten im Einverständnisse mit dem Vorstande anzuordnen und die Agenden dafür zu bestimmen;

d) den Bestimmungen des Schulstatuts gemäß den Religionsunterricht der Jugend zu beaufsichtigen, resp. selbst zu erteilen;

e) Jünglinge, die sich dem Talmudstudium widmen und die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, hierin weiter zu unterrichten;

f) über Anfragen in Religionsachen, die von Einzelnen oder vom Gemeindevorstande an ihn gerichtet werden — letzterem auf Verlangen auch schriftlichen und motivirten — Bescheid zu geben;

g) über die Functionen der Cultusbeamten und Schächter, sowie über die vorchriftsmäßige Handhabung der cultuellen und rituellen Einrichtungen zu wachen, dem dabei beschäftigten Personale die nöthigen Anweisungen zu geben, zur Hintanhaltung von Gesetzeswidrigkeiten Anordnungen zu treffen, oder durch den Vorstand zu veranlassen, und bei wahrgenommener Unfähigkeit, Reue oder Fahrlässigkeit nach Umständen auf ein Disciplinarverfahren gegen den betreffenden Beamten oder Diener, oder auf dessen Suspension oder Entferrnung anzutragen, in welcher letzteren Fällen der Gemeindevorstand verpflichtet ist, entweder die Angelegenheit im Sinne des vom Rabbiner gestellten Antrages zu erledigen oder über ein etwa abweichendes Verfahren mit dem Rabbiner sich zu verständigen;

h) dort, wo es eingeführt ist, nach Maßgabe der dafür bestehenden Bestimmungen Chower und Morenu-Diplome zu erteilen;

i) die in der Gemeinde vorkommenden Trauungen, Ehescheidungen und Chaliza-Acte vorzunehmen, oder unter eigener Verantwortung durch einen Anderen vornehmen zu lassen, und die zu den beiden letztgenannten Acten erforderlichen Affessoren, dort, wo keine Dajanin (Rabbinatassessorinnen) angestellt sind, jedesmal nach eigener Wahl zu bestellen;

j) die Führung und Bewahrung der Geburts-, Trauungs- und Sterbematrizen und die Beforgung der damit verbundenen Geschäfte, sofern in der Gemeinde bezüglich der Matrizenführung nicht eine andere Ordnung besteht.

Hierzu werden mehrere Amendements eingebracht: Carl Hermann beantragt, in lit g) nach „cultuellen und rituellen Einrichtungen“ die Worte „im Sinne der mosaisch-rabbinischen Lehre“ einzufügen, und von „anzutragen“ angefangen den Schluß dieses Punctes zu streichen.

Das Amendement Unger verlangt in Punct d) hervorzuhelien, daß der Rabbiner an der Schulleitung als Mitglied der Schulcommission theilnimmt.

Albert Stern beantragt die Bezeichnung der geistlichen Functionäre mit „Oberrabbiner und Rabbiner.“

Adolf Robn beantragt, in Punct a) die Worte „zu leiten“ wegzulassen, und eine Modification des Punctes c)

Salomon Grün beantragt Streichung aller Puncte, den letzten ausgenommen; die Rechte und Pflichten der Rabbiner sollen von den Verträgen abhängen, die sie mit ihren Gemeinden abschließen.

Dr. Zipser beantragt Streichung des Punctes b) und Modification des Punctes c), weil es noch unentschieden ist, ob bei Ehescheidungen ein Rabbinatscollegium nothwendig sei.

Johann Fischer beantragt, daß §. 43 vor §. 42 erliebt werde. — Die Tagesordnung kann jedoch nicht mehr geändert werden, und wird §. 43 später verhandelt.

§. 42 wurde nach längerer Debatte mit mehreren der vorgeschlagenen Aenderungen angenommen. Die hervorstechendste

*) Wahrscheinlich wieder des Macellaru und Consorten.

ist, daß das Amendement Hermann's nach beiden Richtungen nebst einem Zusatzantrage von Rosenbergs angenommen wurde, welchem gemäß vor „Cultusbeamten“ das Wort „besoldeten“ gesetzt wird, ferner mit einem Zusatz von Maier Krauß, welcher zu „Einrichtungen“ das Wort „der Gemeinden“ hinzusetzt.

Sowohl diese, als auch die übrigen Aenderungen werden übrigens am besten ersichtlich sein, wenn wir Gelegenheit haben werden, den redigierten neuen Text des §. 42 mitzutheilen.

Von der ganzen Einkünfte war heute bloß der Oberrabbiner Weise anwesend, welcher den Congress im Interesse des Friedens hat, in einem besonderen Paragraphen offen auszusprechen, daß die Israeliten Ungarns „rabbinische Juden“ seien. Der Präsident forderte ihn auf, diesbezüglich einen schriftlichen Antrag einzubringen.

Anstellung ehemaliger Honvédofficiere.

Wegen Anstellung der Honvédofficiere wird heute der nachstehende Erlaß des k. u. g. Landesvertheidigungsministeriums publicirt:

Im Zusammenhange mit dem im amtlichen „Buda-Pesti Közlöny“ v. 25. December v. J., Nr. 298, veröffentlichten Circular, und indem man zugleich die Betreffenden auf die §§. 11, 12 und 14 des 41. Geseztartikels 1868 aufmerksam macht, ergeht hiemit die Aufforderung an die vormaligen Honvédofficiere und unter ihnen namentlich an diejenigen, die in den Beurtheilten-Status, dessen Mitglieder in Friedenszeit jährlich nur einmal zu einer kurzen dauernden Waffenübung mit ordentlichen Bezügen für diese Zeit einberufen werden — aufgenommen zu werden wünschen, und beziehungsweise an alle diejenigen, die in Folge ihrer günstigeren Vermögensverhältnisse und ihrer amtlichen oder sonstigen bürgerlichen Beschäftigung auf permanenten Dienst nicht angewiesen sind, oder solchen wegen ihres anderweitigen Berufes sich nicht unterziehen können in beiden Fällen aber in der Lage sind, zur erfolgreichen Bildung der hochschätzbaren Honvédschäftsintentionen mitwirken zu können, — an alle diese ergeht hiemit die Aufforderung: daß sie ihre diesbezüglichen Anmeldungen, nebst ihrer Legitimation über ihren zuletzt innegehabten Honvédofficierrang, dem Nachweis ihrer gegenwärtigen Stellung und des entschiedenen Angehens ihres Wunsches wegen Anstellung bis Ende des laufenden Monats an das k. u. g. Landesvertheidigungsministerium einzusenden trachten sollen. Dabei zugleich auch diejenigen vormaligen Honvédofficiere, die sich in Folge des vorerwähnten Circulars bereits gemeldet haben, aufmerksam gemacht werden, daß sie — falls sie es für nöthig finden, ihre bereits eingesandten Eingaben im Sinne des gegenwärtigen Erlasses abzuändern — dies ebenfalls bis zu dem oben angegebenen Termin thun mögen. Ofen, 9. Februar 1869. Vom k. u. g. Landesvertheidigungsministerium.

Die einjährig Freiwilligen.

(Fortsetzung.)

19. Mit dem Uebertritte in die Reserve hört die Eigenschaft als Freiwilliger auf und es ist das mit derselben verbunden gewesene Abzeichen abzulegen; jedermann dürfen nur jene Distinctionen und Abzeichen getragen werden, welche sich der Betreffende während des einjährigen Dienstes, respective durch das Ergebnis der bestandenen Schlussprüfung oder durch spätere Dienstleistungen thätiglich erworben hat.

Im freitbaren Stande.

20. Die Waffen erhält der auf eigene Kosten dienende Freiwillige von Seite des Truppenkörpers aus dem Argumentations-Vorrathe. Beschädigungen, welche durch diesen Freiwilligen an den Waffen herbeigeführt werden, sind auf seine Rechnung herzustellen zu lassen. Schießwaffen und Munition dürfen in die Privatwohnungen nicht mitgenommen werden.

21. Die Scheiben- und Exercier-Munition für die Freiwilligen gebührt nach dem für die betreffende Waffengattung bestehenden Ausmaß auf Rechnung des Alerars. An den vom Alerar gewährten Schießprämien nehmen die auf eigene Kosten dienenden Freiwilligen keinen Antheil; das Schützenabzeichen, wenn sie es erwerben, haben sie sich selbst anzuschaffen.

22. Es ist dem auf eigene Kosten dienenden Freiwilligen des freitbaren Standes (mit Ausnahme der Artillerie und des Jährwesens, wo die Kosten der Mannesrüstung sehr gering sind) gestattet, die zu seiner Ausrüstung erforderlichen Sorten — wenn er sich dieselben nicht als völliges Eigenthum ankaufen will — vom Militär-Alerar für die Dauer des Präsenzjahres zu entleihen. In diesem Falle hat der Freiwillige gleich beim Austritte des Präsenzjahres bei der Infanterie, den Jägern, der Genietruppe und den Pionieren als Entschädigung für die während der Gebrauchszeit stattfindende Abnutzung der Mannesrüstungsorten fünf Gulden, bei der Cavallerie für Mannes- und Pferdeausrüstung zehn Gulden zwanzig Kreuzer zu entrichten, welcher Betrag durch den Truppenkörper in Empfang zu stellen und an die Kriegscasse abzuführen ist. Sobald der Freiwillige den Präsenzdienst vollendet hat, sind die betreffenden Ausrüstungsarten, wenn sie nicht in gleicher Art benützt werden können, der Classification zu unterziehen und in den Argumentationsvorrath zu hinterlegen. Behufs Kennzeichnung der für die Benützung durch derlei einjährig Freiwillige gewidmeten Ausrüstungsarten sind dieselben schon bei ihrer ersten Ausgabe mit dem Stempel F zu versehen. Für jeden Abgang und für jede unwillkürliche Beschädigung eines Ausrüstungsstückes ist ein solcher Freiwilliger besonders ersatzpflichtig, und muß den vollen Befähigungswert mit Einschluß der Regiespesen an das Alerar entrichten, wogegen das beschädigte Stück in sein Eigenthum übergeht.

23. Jeder zur Cavallerie affinitirte auf eigene Kosten dienende Freiwillige hat beim Austritte seines Präsenzjahres entweder ein aus Eigenthum angekauft, vollkommen diensttaugliches Reitpferd mitzubringen und dasselbe während der Dienstzeit in diesem Zustande zu erhalten und zu verpflegen, oder er kann von jenem Cavallerie-Regimente, in welches er eingetreten ist, gegen die gleich beim Beginne des Präsenzdienstes auf einmal zu leistende Pauschalvergütung von 200

Gulden österr. Währ. ein schweres, und von 180 Gulden ein leichtes Reitpferd, mit Einschluß der Verpflegung, des Fußbeschlages, der eventuellen Heilkosten und der Unterkunft für dasselbe, vom Militär-Alerar zur Benützung zugewiesen erhalten. Dieser Pauschalvergütungsbetrag ist von dem betreffenden Cavallerie-Regimente an die Kriegscasse abzuführen. Für jedes auf diese Art beigelegte arabisches Reitpferd ist das Pferde-Medicamentenpauschale und das Fußbeschlagesgeld von der Unterabtheilung zu verrechnen. Die Verrechnung der Auslagen für die Unterkunft eines solchen Pferdes geschieht in gleicher Weise wie für ein gewöhnliches Dienstpferd. In den Standestabellen ist ein solches Pferd gleich einem eigenen des Freiwilligen über den vorgeschriebenen Friedens-Pferdestand nachzuweisen.

24. Die zur Ernährung des eigenen Reitpferdes erforderliche Foutage erhält der Freiwillige der Cavallerie während seines Präsenzdienstes, wenn er es wünscht, im Wege seines Truppenkörpers ab aerario gegen Erlaß des jeweilig festgestellten Relutionspreises.

25. Wenn das eigene Reitpferd eines Freiwilligen in Folge des Gebrauches im Dienste zu Grunde geht, so wird derselbe für den Dienstgebrauch kostenfrei beritten gemacht, hat aber für sein gefallenes oder dienstunfähig gewordenes Pferd keinen Anspruch.

26. Das einem Freiwilligen zugewiesene arabisches Reitpferd (§. 23 und 25) darf nur im Dienste benützt werden.

27. Falls ein Freiwilliger der Cavallerie, welchem ein arabisches Dienstpferd unter den Bedingungen des Paragraphen 23 zugewiesen worden ist, vor der Beendigung seiner Präsenzdienstpflicht entlassen werden sollte, ist ihm der nach Wollensratzen zu berechnende Theil des erlegten Pauschalbetrages für die noch nicht zurückgelegte Dienstzeit gegen Quittung zurück zu erfolgen, das Pferd selbst aber — wenn es nicht etwa einem anderen Freiwilligen zugewiesen werden kann — auf den vorgeschriebenen Friedens-Pferdestand einzubringen.

28. Jene Freiwilligen des freitbaren Standes, welche als mittellos auf Kosten des gemeinsamen Kriegs-Budgets bekleidet, ausgerüstet und verpflegt werden, erhalten die Gehälter der niedersten Soldeklasse des Truppenkörpers, in welchem sie den einjährigen Präsenzdienst leisten.

(Fortsetzung folgt.)

Pest, 9. Februar. (Proceß Karageorgievich.)

In der heutigen Verhandlung wurden das vom serbisch in Gerichte über den Fürsten Karageorgievich gefällte Urtheil, ferner die Angaben des Fürsten über seine Regierung und seine Abdankung, endlich dessen Verhör über seine Beziehungen zu dem Fürstenmörder Radovanovich authentisirt, wobei der Fürst jedes Einverständnis mit Radovanovich in Abrede stellte.

W e n n e s t e s.

Wien, 10. Februar. Die Gagenauflösung der Officiere vom Major abwärts ist beschloffen. Hierauf werden beiläufig anderthalb Millionen aus den Ersparungen in der Militärverwaltung aufgebracht, den Rest haben die Delegationen zu bemitteln.

Die „W. Abendpost“ dementirt alle Gerüchte einer Ministerkrise. — Dem Vernehmen nach ist Prinz Ludwig von Bayern in einer vertraulichen politischen Mission hier anwesend. — Eine Gesellschaft hat wegen Uebernahme der Liquidation der Börse bei der Regierung Schritte eingeleitet.

Berlin, 10. Februar. Die heutige „Provinzial-Correspondenz“ sagt in ihrem Artikel: „Sowie betreffs der griechisch-türkischen Frage bei der Regierung Schritte eingeleitet, beseitigt sei, ebenso sind auch alle sonstigen Gerüchte über weitere europäische Verwicklungen vollständig grundlos.“

Paris, 10. Februar. Der „Moniteur“ hebt die schweren Anfechtungen Bismarck's hervor, welche gegen die französische Presse gerichtet sind, und sagt: Bismarck verliert sichlich die Kaltblütigkeit und das Schicksalsgefühl.

Paris, 10. Februar. Die Regierung ist seit 48 Stunden ohne Nachricht aus Athen — Die Journale drücken darüber ihre Besorgnis aus.

Paris, 10. Februar. Die „France“, gegen die „Norddeutsche Zeitung“ polemisirend, bezeichnet die Beschlagnahme des Vermögens der Depositionen als eine offenkundige Verletzung, wie sie von Revolutionären immer und überall angewendet wurde.

Madrid, 10. Februar. In Bayonne wurden 28 Carlisten, welche die spanische Grenze zu überschreiten Vorkehrung trafen, internirt.

Athen, 9. Februar. Graf Walewsky ist gestern mit einer durchaus befriedigenden Antwort abgereist.

Athen, 10. Februar. Es wird officiell berichtet, daß das Cabinet bereits constituirte sei: Zaimis Ministerpräsident und Inneres, Sulas Krieg, Averinas Finanzen, Pogolis Justiz, Sarabas Cultus, Trinketta Marine und Theodor Delisamis Aeußeres. Das Programm des Cabinets lautet, die Konferenzbeschlüsse anzunehmen, welche auch alsbald unterzeichnet werden.

Belgrad, 10. Februar. „Vidov-dan“ meldet, daß die cretische Frage bestre; eine Großmacht verlange die Abtretung der Insel an Hellas.

Bukarest, 10. Februar. Die gestrige Kammer nahm mit 68 gegen 42 Stimmen die Resolution, welche Annullirung der Ernennung des Generals Macebonsky verlangt, an; die Annahme kommt einem Tadel der Regierung gleich.

Petersburg, 10. Februar. Ein kaiserlicher Ukas befehlt die zeitweilige Entlassung überzähliger Soldaten an

Constantinopel, 10. Februar. Die große Anleihe für die türkischen Eisenbahnen ist gelungen. — Der Aufstand auf Creta ist wieder aufgelebt; die Allianz mit Egypten abgeschlossen.

Tagesneuigkeiten.

* (Gnadengehalte.) Se. Majestät hat mit a. h. Entschloßung vom 30. v. M. für Anna Matuzza, Witwe des durch den Räuber Andreas Inháß und Genossen aus Rache für die treue Erfüllung seiner Pflicht erschossenen Gemeindeführers von Htojan im Somogher Comitatz, Georg Szorán, für die Dauer ihres Witwenstandes jähr-

lich 60 fl. und für ihre unmündigen Söhne Josef und Stefan bis zu deren 14. Lebensjahr 20 fl. jährlich zu bewilligen geruht.

* (Exequatur.) Se. Majestät hat mittelst a. h. Entschloßung vom 31. v. M. über Vortrag des gemeinsamen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten den Herrn über die Ernennung des Ali Nizam Bey zum kaiserlich-türkischen General-Consul für Pest mit der a. h. Exequatur versehen.

* Wie „Hon“ berichtet, hat die Esterházy'sche Bildergalerie bei Gelegenheit des Brandes des Academiopalastes laut Meldung des Directors, keinen Schaden erlitten. Gleich nach Entstehen des Brandes ist Graf Eugen Tichy mit mehreren jungen Leuten von einem in der Nachbarschaft eben abgehaltenen Balle herbeigeeilt. Nachdem die Thüre des Saales erbrochen war und Wachen aufgestellt wurden, brachten diese Herren die der Gefahr zunächst ausgelegten Gemälde in Sicherheit. Jetzt sind dieselben bereits wieder geordnet und nehmen ihren Platz wie früher ein.

* Ludwig Esernatony gibt im „Hon“ bekannt, daß er mit dem nächsten Quartal ein politisches Tageblatt unter dem Titel „Ellenör“ (Controlor) herausgeben werde, nachdem sich Principiengenossen fanden, welche ihm zur Caution Erlegung die Mittel herbeischaffen sollen.

* Einem Bukarester Privatbriefe entnimmt der „P. A.“, daß vor mehreren Tagen das ungarische Banner in bubenhafter Weise insulirt wurde. Wie es heißt, zog eine Schaar von Leuten auf ein Feld außerhalb der Stadt, pflanzte dort eine Stange auf und zog auf derselben eine Fahne in den ungarischen Farben in die Höhe. Als das grün-weiß-rothe Banner lustig im Winde flatterte, wurde es mit einem dröhnenden „Perceat“ begrüßt, sodann herabgelassen, in Fegen gerissen und in feierlicher Weise unter der Situation entsprechenden Reden — verbrannt. Soweit jene Privatmittheilungen, von denen wir — trotzdem sie aus guter Quelle stammen — nur wünschen, daß sie sich nicht bestätigen mögen. Sollte dies jedoch sich factisch zugetragen haben, so müßten wir mit aller Energie darauf dringen, daß unser Generalconsulat in Bukarest jene Gemüthsstimmung erhalte, die allein im Stande ist, eine so flammende Verletzung der internationalen Beziehungen zu sühnen.

* (Heinrich Ritter +.) Die wissenschaftliche Welt hat durch das am Abend des 3. v. in Göttingen stattgefundene Ableben des Philosophen Heinrich Ritter einen schweren Verlust erlitten. Der Berewigte war geboren (an seines Lehrers Schleiermachers Geburtstag) den 21. November 1791 zu Zerbst. Er wurde, nachdem er 1815 die Befreiungskriege mitgemacht, als academischer Lehrer in Berlin, Kiel und Göttingen angestellt. Nach seiner philosophischen Richtung zählt man ihn der Schleiermacher'schen Schule zu; seine Hauptverdienste liegen bekanntlich auf dem Gebiete der Geschichte der Philosophie, um die er besonders durch sein zwölfbändiges Werk („Geschichte der Philosophie“, Hamburg 1829—1853), durch seine „Uebersicht über die Geschichte der neuesten deutschen Philosophie seit Kant 1856“, durch seine „Christl. Philosophie“ in zwei Bänden 1858/9, durch Herausgabe der Schleiermacher'schen Vorlesungen über Geschichte der Philosophie 1839 und durch zahlreiche kleinere Arbeiten sich verdient gemacht hat. Eine Darlegung seines eigenen Systems gab er in seiner dreibändigen „Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften“, 1862—1864. Göttingen verliert an ihm nicht hies eine seiner ersten Gelehrten, sondern auch einen Mann von seltener Lebenswürdigkeit und Charakterlichkeit, einen „christlichen Philosophen“ im schönsten Sinne des Wortes. Eine ausführliche Darstellung seines Lebens und Wirkens ist wohl bald zu erwarten.

* (Banknotenfälsch.) Aus London wird geschrieben: Die City liefert seit einiger Zeit interessanteren Stoff als die Ministerial-Bureau von Whitehall und Downingstreet, zumeist traurigen allerdings, aber doch lehrreichen. Zu dieser Gattung gehört der Criminalproceß gegen die deutschen Banknotenfälscher Striemer und Lunade, der mit ihrer Verurtheilung zu zwölf- und zehnjähriger Zuchthausstrafe endigte. Das Instruente dabei ist, zu sehen, wie ein paar Gauner in einem elenden Stübchen der City drei Jahre lang gefälschte Wechsel in Massen produciren, acceptiren, giriren und ecomptiren konnten, ohne ertrappt zu werden. Noch instructiver, daß der Gewinn, den sie aus ihrem Handwerke zogen, ein ganz erbärmlich kleiner war. Wenn sie die Zeit, die Mühe und das Geld, die sie auf ihr strafliches Geschäft verwendeten (s wurden bei ihnen nicht weniger denn 54 Stempel mehrere gravirte Platten und 3449 Wechsel-formulare in verschiedenen Erzeugungsstadien gefunden), einem ehrlichen Betriebe zugewendet hätten, wären sie ohne Zweifel besser daran gewesen. Hinter ihrem kleinen Profit aber steckt noch ein Räthsel, das sich vielleicht später, vielleicht nie aufklären wird. Fast scheint es, als ob der größere Theil des Nutzens von einem Anderen eingestekt worden wäre, der die Seele des Unternehmens war, wenn er sich auch bei der Fabrikation der gefälschten Papiere nicht unmittelbar betheiligte. Vielleicht war sogar eine ganze Bande Helfershelfer mit im Spiele. Es ist dies ein Verdacht, der von der Polizei und vielen erfahrenen Kaufleuten ausgesprochen wird, doch ist es bisher nicht gelungen, den Schlüssel zu finden.

* (Fanatische Acte gegen die Juden.) Der Pariser „Alliance Israelite“, an deren Spitze Crémieux steht, wird von Tunis gemeldet, daß fanatische Acte, welche dort neuerdings gegen Juden verübt wurden, das Consularcorps veranlaßt haben, sich mit einer Collectivbesuchwerbe an den Bey zu wenden. Aus diesem von den Generalkonsulen von Frankreich, England, dem norddeutschen Bund, Spanien und Oesterreich gezeichneten Actenstück geht hervor, daß im Laufe des letzten Jahres 17 Israeliten ermordet worden sind, ohne daß den Mördern, von denen mehrere sogar der Polizei bekannt sind, auch nur der Proceß gemacht worden wäre. Noch kürzlich wurde der in Tunis einheimische Israelite Josua Tetussi in einem der volkreichsten Quartiere der Stadt ermordet, ohne andern äußern Grund, als weil man ihn im Verdacht hatte, über den Hof der großen Moschee von Dema-Weituna geschritten zu sein.

* (Der Sphigmograf als Todesprophet.) Edmond About erzählt im Pariser „Gaulois“: Der Tod des Herrn von Mousnier gestattet mir, folgende Anekdote zu

ergäh
am
Com
niler
mehr
mög
mus
selbe
wisse
nan
Zeich
ten
heit
ande
Herz
stru
Gast
gelat
nach
Peri
leber
hobe
foht,
läng
Aur
Kra
welc
nich
ter
stier
men
zu
das
grat
scher
preu
Hite
von
Mär
Gese
In
mit
der
Grö
Der
Hinz
entf
lang
orde
Gese
bere
selbe
Das
in
Kra
dise
eine
lang
men
folg
Ber
186
Pre
daru
Zahl
gut
her
Moi
der
Güt
We
69
Nth
69
Frü
Zun
51
52
Br.
Nth
52
ring
pr.
Zun
bez
Nth
55
run
pr.
tem
Nth
Feb
Nth
Zul
die
trat

erzählen: Einer meiner Freunde, der Dr. Marey, Professor am Collège de France, wurde Anfangs dieses Winters nach Compiègne geladen. Marey ist ein ebenso geschickter Mechaniker als gelehrter Physiologe; er hat die Wissenschaft mit mehreren Instrumenten bereichert, unter we... „Sphingomograp“ das populärste ist. Man denke sich einen Mechanismus, welcher den Puls fühlt und zugleich die Schläge des Herzens auf ein Blatt Papier beschreiben. Man muß nämlich wissen, daß der Pulsschlag nicht wie bei zwei Menschen genau derselbe ist; jedes Temperament ergibt also eine andere Zeichnung. Die eine deutet auf einen allgemeinen krankhaften Zustand, die andere auf eine erklärte chronische Krankheit u. s. w. Nöthigenfalls kommt der Beobachtung noch ein anderer Apparat zu Hilfe, welcher in gleicher Weise die Herzschläge abzeichnet. Der junge Professor nahm seine Instrumente nach der kaiserlichen Residenz mit, seine erlauchten Gastgeber wollten sie versuchen und die Mehrzahl der Eingeladenen folgte ihrem Beispiele. Ich sah Marey einen Tag nach seiner Zurückkunft. Er versicherte mir, daß diese hohe Persönlichkeit das Herz eines Menschen habe, welcher lange leben soll, und daß die Circulation des Blutes bei jener hohen Dame nicht minder befriedigend wäre. Aber, fuhr er fort, ich habe bei einem unserer Staatsmänner eine Unzulänglichkeit der Schlagader bemerkt, an welcher er binnen kurzem sterben wird; es ist ein sehr interessanter Fall; der Kranke scheint keine Ahnung zu haben von der Gefahr, in welcher er schwelgt. — Wer ist es? — Das darf ich Ihnen nicht sagen, Sie werden es sehen. ... Vierzehn Tage später meldeten die Blätter die Krankheit des Herrn von Moutier und Marey sagte zu mir: „Sie kennen jetzt den Namen meines Mannes; er hat höchstens noch zwei Monate zu leben.“ — Zu dieser Geschichte ist nur zu bemerken, daß das Instrument, von dem die Rede ist, nicht „Sphingomograp“ heißt, und daß nicht Herr Marey, sondern ein deutscher Physiologe, wenn wir nicht irren, Helmholtz der Erfinder ist.

(Kind oder — Ente.) Aus Dirschau in Ostpreußen erzählen Berliner Blätter folgende wunderbare Historie. Am 31. Jänner wurde in Schliemen bei Dirschau von einer jungen blühenden Hirtenfrau ein übrigens gesundes Mädchen geboren, auf dessen unterem Rücken theils sich eine Geschwulst von der Größe zweier starken Fäuste befindet. In dieser von der Haut überkleideten Geschwulst bewegt sich mit großer Lebhaftigkeit ein Kind, dessen wohlgebildete Glieder durch die Wunden der Geschwulst zu fühlen sind. Seine Größe entspricht der einer fünf bis sechs Monate alten Frucht. Der Vater rief den Sanitätsrath Dr. Preuß in Dirschau hinzu und erluchte ihn, die Geschwulst mit der Frucht zu entfernen. Derselbe erklärte jedoch, nachdem er das Kind lange und sorgfältig untersucht hatte, „es sei in diesem außerordentlichen Falle die Möglichkeit vorhanden, daß das in der Geschwulst, wie alle Anwesenden sich überzeugten, lebhaft bewegende Kind zur Reife gelange. Kein Arzt könne sich für berechtigt halten, dieses wunderbare Leben zu zerstören. Dasselbe sei vielmehr auf alle Weise zu schützen und zu fördern.“ Das neugeborene Mädchen, welches hernach Aussicht hat, in wenigen Monaten Mutter zu werden, ist von seltener Kraft und Schönheit und nimmt die Mutterbrust mit Freude an, und die wunderbare Frucht, welche bereits alle Zeichen eines künftigen Lebens trägt, wird, wenn sie zur Reife gelangt, das Kind eines jungfräulichen Kindes sein.

(Das Weinjahr 1868.) Nach einer Zusammenstellung der Berichte über das Weinjahr 1868 ergibt sich folgendes Resultat: Bordeaux ohne Traubenkrankheit, jedoch Verminderung der Menge um ein Viertel des Ertrages von 1864 durch Trockenheit, Wein gut, täglich besser, steigende Preise. Französischer weißer Landwein, Verlust durch Hagel, darum nur zwei Drittel einer Mittelernte; Güte den besten Jahren gleich, hohe Preise. Burgund, reiche Lese und sehr gut. Roussillon kaum halbe Mittelernte, Oesterreich sehr ergiebig außer bei Ofen und Telemü: vorzügliche Güte, daher bedeutende russische und deutsche Einkäufe. Rhein und Mosel Mittelernte; Güte der von 1865 gleich geschätzt. In der Mosel reichlicher, doch fürchtet man Beeinträchtigung der Güte durch Fülle der Trauben. Preise niedrig, wenig Verkauf.

Handels- und Börsenachrichten.

Stettin, 8. Februar. (Landschaff & Hessel.) Weizen stille; loco pr. 2125 Pfd., gelber Inländischer 69½ a 70½ Nthlr. nach Qualität bez., Ungarischer 59 a 65 Nthlr. bez., bunter Polnischer 67 a 69 Nthlr. bez., weißer 69 a 72 Nthlr. bez., auf Lieferung 83/85 Pfd. gelber pr. Frühjahr 69½ a 70½ Nthlr. bez., 69½ Nthlr. Br., pr. Mai-Juni 70 Nthlr. bez. und Brief.

Roggen ziemlich unverändert; loco pr. 2000 Pfd. 51 a 52 Nthlr. nach Qualität bez., auf Lieferung pr. Febr. 52 Nthlr. nominell pr. Frühjahr 51, 51½ a 51¼ Nthlr. bez. Br. u. St., pr. Mai-Juni 51 Nthlr. bez. u. Br., 51¼ Nthlr. St., pr. Juni-Juli 52½ Nthlr. Br., pr. Juli-August 52½ a 52 Nthlr. bez. u. Br.

Gerste sehr still; loco pr. 1750 Pfd. Ungarische geringe 41 a 45 Nthlr. bez., nach Qualität bez.

Hafser loco pr. 1300 Pfd. 33½ a 34½ Nthlr. bez., pr. Frühjahr 47/50 Pfd. 34½ Nthlr. bez. u. Br., pr. Mai-Juni 35 Nthlr. Br.

Erbsen loco pr. 2250 Pfd. Futter 55 a 56 Nthlr. bez., Koch 56½ a 57 Nthlr. bez., pr. Frühjahr Futter 56 Nthlr. St.

Weizen loco pr. 2250 Pfd. alte 51 Nthlr. bez., neue 55 a 58 Nthlr. bez.

Rübsel geschäftslos; loco 9½ Nthlr. Br., auf Lieferung pr. Februar-März 9½ Nthlr. Br. 9½ Nthlr. St., pr. April-Mai 9½ Nthlr. Br., 9½ Nthlr. St., pr. September-October 10 Nthlr. Br.

Spiritus wenig verändert; loco ohne Faß 14½ Nthlr. bez., mit Faß 14¾ Nthlr. bez., auf Lieferung pr. Februar-März 14¾ Nthlr. St., pr. Frühjahr 15 a 15½ Nthlr. bez., pr. Mai-Juni 15½ Nthlr. Br., pr. Juni-Juli 15 Nthlr. nominell.

Angemeldet: 100 Ctr. Rübsel.

Wien, 10. Februar. Effectengeschäft. Während die heutige Börse sich in ziemlich ruhigem Geleise bewegte, trat an der Mittagsbörse in Folge höherer Wiener Kurse

eine bedeutende Kaufkraft hervor und erstreckte sich dieselbe fast auf alle Gattungen von Effecten. An der Vorbörse fand in Kettenbrückenactien ein ziemlich bewegter Verkehr statt; dieselben eröffneten mit 590 und wurden später mit 605 bezahlt. Ung. Creditbank beliebt und mit 108.50 und 109 geschlossen. Anglo-Hungarian mit 124.50 gekauft. Pester Straßenbahn 2. Em. mit 449 bezahlt. Ung. Dampfschiff 2. Em. mit 4, Athenäum mit 2 und 1 unter Pari, Waggonfabrik mit 5.50 und 6.50 gehandelt. Tramway haben sich von 162.50 auf 166.

An der Mittagsbörse hielt sich ung. Eisenbahnactien auf 106 und 106.50, alle Bankpapiere beliebt und höher, ung. Creditbank bis 110.25, Anglo-Hungarian bis 125, Pester Commercialbank mit 630, Ofner mit 236, Franco-Austrianer mit 42.50 Aufgeld bezahlt, Sparcassen ebenfalls gefragt, Pester a 1335, Ofner bis 525, Neupester mit 77 geschlossen, Mühlen ruhig, Königbrauerei a 215.50 und 216 begeben, Pester Spiritusraffinerie gesucht und a 505 und 510 geschlossen, Schwindische ebenfalls gefragt und mit 2 fl. Aufgeld bezahlt. Von Assuranceactien waren Haja besser beachtet und fanden mit 216 Rehmer, Securitas dagegen mit 330 ausgetreten. Ung. Nordostbahn animirt und mit 148.25 und 148.50 gekauft. Pester Straßenbahn 2. Em. in reger Nachfrage und bis 452 bezahlt, 3. Em. ruhig und mit 160 begeben. Tramway stellten sich 166 und 166.50, schlossen aber matter mit 164.75. Omnibus a 19.50 und 20 geschlossen. Kettenbrücke anhaltend beliebt und a 605 und 610 bezahlt. Tunnelactien mit 112 gehandelt, Remorqueuractien fest 1 Em. mit 28, 2 Em. mit 35, Bodmerei mit 31 gekauft. In ung. Maschinenfabrik kamen Käufe a 183.50 vor, ung. Schweizerische Fabrik a 5 unter Pari erlassen, Waggonfabrik stark gesucht und bis 9.50 bezahlt, Hiera a 8.50, ung. Zinnwaarenfabrik a 4.50 geschlossen, Spinnfabrik mit 6 fl. Aufgeld bezogen. Athenäum Anfangs zum Paricurse, dann unter Pari umgelegt. Hotel a 1 über Pari a kauft. Valuten ruhig.

Wien, 10. Februar. Getreidegeschäft. Von unserem Getreidemarkte können wir keine Aenderung melden; das Ausgebot in Weizen bleibt anhaltend gering, der Verkehr beschränkt. Die Preise erhielten sich heute unverändert und wurden bei 12,000 Mkg. verkauft, wovon zur Netirung gelangten: Theiß 1500 Mkg. 84 Pfd. a fl. 3.93 Cassa, 200 Mkg. 86 Pfd. a fl. 4.50, 600 Mkg. 87 Pfd. a fl. 4.63, 600 Mkg. 84 Pfd. spitzbrandig a fl. 3.75, 450 Mkg. 86 Pfd. untergeordnete Waare a fl. 4.40, 1000 Mkg. 86 Pfd. a fl. 4.52, 450 Mkg. 87 Pfd. etwas kernschüssig a fl. 4.65, Weisenburger 2700 Mkg. 86 Pfd. a fl. 4.55, Banater 1300 Mkg. 87 Pfd. a fl. 4.60, 1300 Mkg. 86 Pfd. a fl. 4.50, Alles Zeit und Alles per Zollr. Roggen, Gerste und Mais kamen spätlich zu Markte und blieben die Preise unverändert. In Hafer wurden 1000 Mkg. 45/50 Pfd. a fl. 1.85 gemacht.

W. G. Wien, 10. Februar. (Spiritus.) Seit mehreren Tagen herrscht eine solche totale Geschäftlosigkeit in promptem Spiritus, daß factisch kein reeller Platzpreis zu notiren ist. Einige Erzeuger wollen selbst zu 43 kr. nichts abgeben, mehrere Käufer wieder kaum 43 kr. bewilligen, obwohl dazu Geber wären. Dagegen ist für lange Termine gute Meinung und man bewilligt Prämien, es wurden auch einige größere Quanten pro April-August, Juni-August und Juli-September zu unbekannt gebliebenen Preisen contractirt 500 Cmer pro März-Mai wurden mit 45 kr. abgeschlossen.

Berlin, 10. Febr. Getreidemarkt. Weizen per Febr. 63, per Febr.-März 63, per Frühj. 64, Roggen per Febr. 52½, per Febr.-März 50½, per Frühj. 51, Hafer per Febr. 32, per Febr.-März 31½, per Frühj. 32½. Del per Febr. 9½, per Febr.-März 9½, Spiritus per Febr. 14½, per Frühj. 15½.

Breslau, 10. Febr. Getreidemarkt. Weizen —, Roggen —, Hafer —, Raps —, Rothklee —. Del per Febr. 9½, per Frühjahr 9½, Spiritus loco 13½, per Februar-März 14½, per Frühjahr 14½.

Frankfurt, 10. Febr. Getreidemarkt. Weizen eff. 11½, per Frühjahr 11½, Roggen eff. 9½, per Frühj. 9½, Gerste 9½, per Frühj. 9½.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 10. Februar.

Staatsfonds.			
	Gold.	Waare	
100 fl. in öst. Währ.	53.60	58.80	100 fl. detto
„ dito. neuerfreie	61.95	62.10	„ detto
„ Steueranl. 1/2	97.50	98.20	„ detto
„ Met. Maicoup	63.35	63.45	„ detto
100 fl. in Met. Maicoup	56.25	56.50	„ detto

In Silber verz. Fonds.			
Zat. October-Cou	61	61.10	50 fl. Anleihe 1864
100 fl. dito	67	67.10	„ detto 1865

Staatslose.			
1839 Ganze	194	195	1860 zu Fünftel
50 fl. Fünftel	194	194.50	1864 Ganze
1854 zu 1/2 fl.	89	89.50	Como-Rentenloose
1860 zu 50 fl. Ganze	97.70	97.80	

Grundentl.-Oblig.			
Ungarische	79.20	79.50	Lebensversicher.
Em. bun.	77.50	78	Wufomina
croatische u. Slav.	78.50	79	Ung. m. d. Br. 1867
galizische	79	79.50	Kemmer Banat detto

Bankpandbriefe.			
National öst. B. verl.	100.25	100.50	Öst. B. Cred. A. Sp. 107
50 fl.	77.55	78	Domänen a 120 fl.
Gal. Cred. Anl. 1/2 fl.	92.75	93.25	Silber
Ung. B. Cred. Anl. 1/2 fl.			Hypothekent. böhm.
50 fl.			50 fl.

Eisenbahnactien.			
Nordbahn	210	210.75	Bunteschaber zu 600 fl. C. M.
Staatsbahn	31.50	31.70	Zentraler zu 200 fl. C. M.
Eisbahn	229	229.20	Brünn-Noflber
Eisbahnb.-Westbahn	180	181	Öst.-Noflber
Gal. Carl-Ludw. Bahn	217.50	218	Öst.-Noflber
Gernowitzer	131	131.50	Ung. Nordbahn
Böhmische Westbahn	177.50	178.50	Leoben a fl. 200
Paroditz-Weichenberg	159.75	160.25	Silber
Eisenbahn (70 fl. Einapl.)	201	202	Subsidienbahn 30 fl. C. M.

Bank- und Industrieactien.

Creditactien	271	271.50	Compt. Anst. böhm.	143	144
Ungar. Creditactien	138	138.50	„ dito. mähr.	206	205
Anglo-östr. Bank	267.50	268.75	Elopb.	252	257
Bankactien	679	680	Donau-Dampfsch.	592	584
Öst. Bodencred. für 80 fl.	248.50	249	Frankf. Act. 60 fl.	143	143.50
Compt. Anst.	758	756	Pester Kettenbrücke	595	590

Wechsel. (3 Monat.)					
Kugsburg, für 100 fl.	101.10	101.30	London 10 fl.	121	121.20
Frankfurt 100 fl.	101.25	101.50	Paris 100 Francs	48.20	48.25
Hamburg 100 fl.	89.30	89.50			

Lose.					
Credit	162.65	164	Fürst Clary	35	36
Dampfschiff	97	98	Graf St. Gerold	32.50	33.50
Erzieher	118	120	Ofner	24	25
ditto a fl. 50	57	58	Fürst Windischgrätz	21	21
Fürst Esterházy			Graf Waldstein	24.50	25.50
„ Galm	41.50	42.50	„ Galenitz	14.50	15
Fürst Palffy	5	5.50	Rudolfs-Lose	15.50	16.50

Comptanten.					
Kronen			Preuß. Friedrichsdor	10	10.50
2. Münz-Dufaten			Englische Sovereign	12.05	12.15
Rand.	5.70	5.71	Preußische Cassenau	1.75 1/2	1.78 1/2
Napoleon's dor.	9.68 1/2	9.69	Silber	118.50	119
Russische Imperials			Silbercoupon	118.50	119

Wien, 10. Februar. An der Vorbörse eröffneten Creditactien 272.50, gingen bis 273.20, schlossen 272.20. Staatsbahnactien 321, Lombarden 231-229.20, schlossen 229.50, Rente 95.20, 1860er Lose 95-96, 1864er Lose 124.80-124.40, schlossen 124.40. Franco-östr. Actien 40-43, schlossen 41.50, Anglo-östr. Actien 258.50, ungar. Creditact. Napoleon's 9.67.

Die höheren Course der Vorbörse wurden Anfangs der Mittagsbörse durch forcirte Speculationsverkäufe geworfen, doch äußerten letztere nur eine momentane Wirkung und stellte sich im weiteren Verlaufe eine sehr feste und beliebte Stimmung wieder her. Starke Verkehr war in Creditactien, in welchen ein neu begründetes Institut als bedeutender Käufer auftrat, und welche um fl. 2 höher als gestern schlossen. Demnachst war in Franco-östr. Actien zu 41-43, d. h. um fl. 6-8 höher als gestern, viel Umsatz und blieb 41 1/2 fl. Geld. Bergnische Staatsfonds wenig verändert. 1864er Lose, wofür sich Bedarf zur Zeichnung zeigt 1/2 pSt. höher. Von Grundentlastungsb. galizische beliebt und 1/2 pSt. höher. Silberprioritäten beliebt, Südbahnpr. und Südbahnbond. dann Siebenbr. Prior. höher bez., Banfact. um fl. 3 Comptactien um fl. 10 höher, für Actien der Generalbank fl. 13 Naio geboten. Ältere Eisenbahnactien fast durchgängig matter, neue Emissionen fest. Klausenburger etwas billiger 1/2 bis 2 fl. Ago. Inneberger Eisenbahnactien gefragt und fl. 3-4 höher. Fremde Valuten Anfangs höher, schlossen nahezu wie gestern. Für Napoleon's wurde am Schlußes Koffgeld bezahlt.

Die geehrten Mitglieder des Araber Volksbildungsvereins werden hiemit verständigt, daß die auf Sonntag den 14. d. M. anberaumte General-Versammlung, theils wegen eingetretener Hindernisse, theils wegen Nichtbezugung wichtiger Angelegenheiten, auf den 21. d. M. verschoben wird. (Leichfalls werden die Mitglieder des dirigenden Ausschusses eingeladen, behufs Erlebigung der nothwendigen Gegenstände, vor Zusammentritt der General-Versammlung zur Ausschussung am 17. d. M. 5 Uhr Nachmittags erscheinen zu wollen.)

Barabás Péter, Vereinspräsident.

Stimmen aus dem Publicum. *)

Geehrter Herr Redacteur! In der vorz. strigen Nummer Ihres geschätzten Blattes wurde unter der Rubrik „Stimmen aus dem Publicum“ wegen angeblicher Mißhandlung einer Dame oder verübter Brutalität gegen dieselbe Klage erhoben, worauf gestern die als Entschuldigend geltende Antwort erfolgte. Da in dieser unangenehmen Affaire auch meine Person erwähnt wird, so fühle ich mich veranlaßt zu erklären, daß ich von dem ganzen Vorfall nicht die geringste Kenntniß habe, daß ich weder Augen- noch Ohrenzeuge desselben war, weil ich vor Abfahrt des Temesvárer Eilwagens im Caffeehause „zum Trompeter“ wartete und erst unmittelbar vor der Abfahrt einstieg. Ich mußte weder, daß eine Araber Dame im hinteren Coupé sitzt, noch daß der Herr, der mit mir saß, Pollak heißt.

Ich muß überhaupt meinem Stamen darüber öffentlich Ausdruck geben, was den „Ein Reisender“ so wie Tags darauf den anonym Antwortenden berechtigt hat, meinen Namen mit dieser Affaire zu verbinden, da ich das Ganze erst aus Ihrem geschätzten Blatte zu erfahren Gelegenheit hatte.

Genehmigen Sie geehrter Herr Redacteur u.

Demeter Bonts.

*, Für Form und Inhalt der unter dieser Rubrik enthaltenen Aufsätze übernimmt die Redaction keinerlei Verantwortung.

Theater.

Heute Freitag den 12. Februar:

Tamás bátya kunyhója.

(Onkel Tom's Hütte.) Romantisches Drama in 5 Akten. Nach dem gleichförmigen Roman für die Bühne bearbeitet von Orbágh Antal.

Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien vom 11. Februar 1869.

5% Metalliques	62
5% Metalliques mit Mai- und November-Zinsen	62
5% National-Anlehen	67.05
1860. Staatsanleihe	97.80
Bankactien	690
Creditactien	275.30

Wechsel-Cours.

London	121.10
Silber	118.50
Ducaten	5.69

Redaction, Druck und Verlag von S. Goldscheider. Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.

